KlimaVerantwortungJetzt ! Basel

ad-hoc Gruppierung von Klima-Besorgten & Klima-Aktivist*innen in Basel

elektronisch an das
Departement für Wirtschaft, Soziales
und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
AUE, Abteilung Energie

energie@bs.ch

KlimaVerantwortungJetzt ! Basel
c/o BaselWandel
Müllheimerstrasse 77
4057 Basel

klimaverantwortungjetzt.ch
info@klimaverantwortungjetzt.ch

Basel, den 23.o9.2o19

Öffentliche Vernehmlassung zum „Kantonalen Teilrichtplan Energie“ Fehlende Kompatibilität mit dem 1,5°C-Ziel des Parisabkommens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum kantonalen Teilrichtplan Energie reichen wir Ihnen anbei verschiedene Anmerkungen und Anregungen ein. Vielen Dank, dass uns hierzu die Frist per Email vom 2.9. auf Ende September erstreckt wurde.

Insgesamt zeigt der Entwurf des Teilrichtplans die Komplexität der Thematik wie auch die Strategie des Kantons gut auf.

Da sich unsere Anregungen eher auf grundsätzliche Überlegungen in Bezug auf Ziel und Zweck der Planung beziehen, erlauben wir uns, diese im Folgenden direkt zu formulieren und den Fragebogen nur ergänzend zu nutzen.

Mit unseren Anregungen wissen wir darum, dass im Rahmen einer regierungsrätlichen Planung keine materiellrechtliche Verschärfung der Energiegesetzgebung erfolgen kann. Gerade darum stellt sich jedoch die Frage, wie eine Fachplanung dazu genutzt wird – resp. angesichts drängenden Völkerrechts (Parisabkommen) auch genutzt werden muss –, um entsprechende Defizite in Bezug auf die Erreichung von völkerrechtsverbindlichen Zielen sowie die in der Zuständigkeit des Regierungsrates möglichen Massnahmen auszuweisen.

Zusammenfassend heben wir folgende Punkte hervor:

1. Die **Planung ist überall dort ausdrücklich zu begrüssen, wo sie mit Nachdruck auf eine umgehend umzusetzende, regenerative Energieversorgung zielt**, statt weiter auf Rohstoffe mit fossiler Herkunft.
2. Die Planung ist jedoch **nicht „1,5°C-kompatibel“**. Damit ist sie als strategische Energieplanung **nicht ausreichend zukunftsfähig**.
3. Die Planung ist zudem **nicht „Paris-kompatibel“**, da mit den vorgeschlagenen CO2-Absenkpfaden die völkerrechtsverbindlichen Zielsetzungen des Parisabkommens nicht erreicht werden können – nämlich die Limitierung des globalen Temperaturanstiegs auf *deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C*. Zugleich sind die hierfür nötigen Grundlagen für die Planung nicht ausreichend dargelegt. In Ermangelung solcher Zielsetzungen fehlen aber auch die zentralen materiellen Abwägungsgrundlagen für die gesamte Planung. Im Prozess der Fertigstellung des Richtplans (sowie seinem künftigen Gebrauch) **droht damit aber eine substanzielle Fehlabwägung** gegenüber anderen Interessen.
4. Wenn rational hergeleitet, jedoch unzureichende Zielsetzungen verfolgend, ist praktisch notwendigerweise anzunehmen, dass der **Teilrichtplan Energie auch strategisch zu kurz greift**.

5. Dies ist nicht zuletzt weitreichend, insofern der Teilrichtplan seinerseits als fachplanerische Grundlage für die Anpassung des kantonalen Richtplans dient, resp. als Grundlage für bspw. massgebliche Arealentwicklungen. **Entwicklungsvorhaben**, die aber auf diesbezüglichen Defiziten der Energieplanung aufbauen, **werden damit** zum Zeitpunkt ihrer (grundeigentümerverbindlichen) Umsetzung **keine ausreichende energieplanerische resp. klimapolitische Grundlage** haben.
6. **Unklare inhaltliche Abgrenzung**: Indem die Planung ausschliesslich auf den energetischen Betrieb von Gebäuden zielt (hier v.a. Wärme & Kälte), bleiben energetische Aspekte von Strom, Konsum, graue (Erstellungs-) Energie, Mobilität (MIV, Flug etc.) aussen vor – entgegen dessen, was der Teilrichtplan in seinem Titel „Energie" behauptet und vermuten lässt.
7. **Unklare planungsmethodische Abgrenzung**: Es werden keine Aussagen über das Verhältnis (Vor- und Nachrangigkeit etc.) des Teilrichtplans mit der kantonalen Richtplanung getroffen. Stehen beide Planungen als behördenverbindlich nebeneinander? Werden zentrale Aspekte in die Instrumente der räumlichen Planung nach RPG und BPG integriert? Werden sie dabei erneut einem Abwägungsprozess unterworfen? Sind die Aussagen mit dem bestehenden kantonalen Richtplan komplett konsistent? Falls nicht: welche Aussagen gingen für die Behörden im Zweifelsfalle vor – die des kantonalen Richtplans, oder des Teilrichtplans Energie?

Hieraus ergeben sich folgende, **zentrale Forderungen**:

I. Der Regierungsrat möge die Planung derart anzupassen, dass sie **„1,5°-kompatibel"** ist.

II. Falls der Regierungsrat der Meinung ist, die Limitierung der globalen Erderwärmung auf 1,5°C sei nicht erforderlich, ...
   a. so möge er dies begründet darlegen;
   b. so möge er darlegen, wie die Planung angepasst wird, dass sie stattdessen **zumindest „Paris-kompatibel"** ist.

III. Falls der Regierungsrat der Meinung ist, die völkerrechtsverbindlichen Verpflichtungen von Paris gelten für ihn resp. den Kanton Basel-Stadt nicht, oder sie wären auf einer operativen Ebene nachrangig, ...
   a. so möge er begründet darlegen, weshalb;
   b. oder er möge begründen, auf welche weiteren Voraussetzungen er wartet – um im Teilrichtplan Energie doch noch Paris-kompatible Festsetzungen zu treffen; was er dazu beiträgt, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden; und was er zwischenzeitlich zur Zielerreichung auf Kantonsgebiet tut.

IV. Der Regierungsrat möge in jedem Fall alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Defizite zur Erreichung des „1,5°-Ziels" und des „Paris-Ziels" klar und transparent ausweisen und strategisch **aufzeigen, wann, wie und durch wen diese Defizite strategisch angegangen werden**.

V. Der Regierungsrat möge die **Prüfergebnisse hinsichtlich der Integration der Energieplanung in die kantonale Richtplanung aufzeigen**, die er im Sept. 2018 in Aussicht stellte (Richtplan Basel-Stadt, Anpassung Mobilität vom Sept. 2018, Erläuterungsbericht, Entwurf für die öffentliche Vernehmlassung, S.4).
   a. Insbesondere möge er hierbei aufzeigen, **wie eine integrative Behandlung** auch jener energierelevanten Themen erfolgt, die im Teilrichtplan Energie nicht behandelt sind, wie zu **Strom, Konsum, graue (Erstellungs-) Energie, Mobilität** (MIV, Flug etc.).

VI. Der Regierungsrat möge aufzeigen, wie er „die Eindämmung des Klimawandels" als **„Aufgabe von höchster Priorität"** im Sinne des vom Grossen Rat im Februar 2019 ausgerufenen **„Klimanotstands"** (Resolution P195063) für sein Handeln **in der Energieplanung** begreift.
   a. Insbesondere möge er eine **fachpolitische Priorisierung** all jener Massnahmen vorschlagen, die ihm besonders geeignet erscheinen resp. die nötig sind, **um tatsächlich auch *schnell* die erforderlichen klimapolitischen Wirkungen zu erzielen**.

Dringlichkeit eines raschen Umbaus zu einer Netto-Null-CO2-Gesellschaft:

Mit unseren Anmerkungen zur Anpassung des kantonalen Richtplans, Teil Mobilität, vom Herbst 2018, haben wir den Regierungsrat resp. das dafür federführende Amt bereits nachdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung völkerrechtsverbindlicher Zielsetzungen die bisherigen kantonalen Strategien nicht ausreichend sind. Dies ist hinsichtlich Abwägungsfragen jedoch äusserst relevant, wie in unserer Stellungnahme dargelegt (https://klimaverantwortungjetzt.ch/richtplananpassung-bs-2018/).

Da auch mit dem Teilrichtplan Energie wichtige völkerrechtliche Zielsetzungen nicht klar genug resp. in ihren äusserst weitreichenden Konsequenzen gar nicht kommuniziert werden, ist anzunehmen, dass sie im politisch-administrativen System von Regierungsrat und Administration auch tatsächlich nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit verfolgt werden.

Darum legen wir unser KlimaInfoblatt bei, aus dem u.a. hervorgeht, dass das im 1.5°C-Sonderbericht des IPCC (Oktober 2018) kommunizierte CO2-Budget von global 420Gt CO2 (ab 1.1.2018) mit gewissen Abzügen heute noch 4 Jahre reicht.

Das KlimaInfoblatt steht auch hier zur Verfügung: https://klimaverantwortungjetzt.ch/klimawissen-zum-klimanotstand-ii-mai-2019/ oder ist über nebenstehenden QR-Code aufrufbar.

Es ist uns schwer verständlich, wie die aus der Dringlichkeit resultierenden, notwendigen Entscheide auf der Ebene der Regierungsräte noch immer derart auf sich warten lassen.

Daher überlassen wir Ihnen gerne unsere Anregungen und danken für deren Berücksichtigung.

KlimaVerantwortungJetzt ! Basel
Axel Schubert, Koordination klimaverantwortungjetzt.ch

elektronischer Versand

Veröffentlichung auf:	- KlimaVerantwortungJetzt.ch
Beilage:	- ergänzend ausgefüllter Fragebogen - Klimainfoblatt (Mai/Sept. 2019)

Fragebogen für die öffentliche Vernehmlassung
Kantonaler Teilrichtplan Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme anhand des nachfolgenden Befragungsrasters auszufüllen und anschliessend elektronisch als Word-Dokument innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis 6. September 2019 an die E-Mail-Adresse energie@bs.ch zu senden. Dies erleichtert eine strukturierte Auswertung und erhöht damit die Aussagekraft der Vernehmlassungsergebnisse.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden:

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Energie
Postfach
4019 Basel

Angaben zur Vernehmlassungsadressatin / zum Vernehmlassungsadressaten

Institution	KlimaVerantwortungJetzt.ch
Kontaktperson für Rückfragen	Axel Schubert
Strasse, Nummer	c/o Basel Wandel, Müllheimerstr. 77
PLZ/Ort	4057 Basel
E-Mail	info@klimaverantwortungjetzt.ch
Telefon	+41 61 681 2075

KANTONALER TEILRICHTPLAN ENERGIE

A. Allgemeines / Übergeordnetes

1. Stimmen Sie dem kantonalen Teilrichtplan Energie grundsätzlich zu?

Ja ☐ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

keine Pauschalaussage zielführend; siehe Anschreiben

2. Fehlen aus Ihrer Sicht Inhalte und/oder Massnahmen?

Ja ☐ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

JA, siehe Anschreiben; keine ausreichende Zukunftstauglichkeit

B. Einleitung

3. Haben Sie generelle Anmerkungen zur Einleitung?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn ja, welche sind dies?

- siehe Anschreiben
- Inhaltliche und methodische Einordnung darlegen, in Bezug auf §19EnG resp. §94BPG i.V.m. §§70ff BPV für die räumliche Planung, sowie der jeweiligen Koordinationspflicht.
- Anspruch darlegen, wo weitere Energiethemen behandelt werden (Strom, Konsum, graue (Erstellungs-) Energie, Mobilität (MIV, Flug etc.)).
- Anspruch klar darlegen: geht es auch um Klimapolitik? Paris? 1,5°C-Ziel?

C. Grundsätze der Energieplanung und Erläuterungen zur Energierichtplankarte

4. Haben Sie generelle Anmerkungen zu den Grundsätzen der Energieplanung und den Erläuterungen zur Energierichtplankarte?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- vgl. auch Anschreiben.
- die Priorisierung zielt auf ein Status Quo bzgl. KVA; damit wird die Wegwerfgesellschaft als Voraussetzung in gewisser Weise strukturell fortgeschrieben; zumindest wird nicht auf ein Recylieren von Hausabfällen gesetzt; Dies meint aber die Verbrennung von fossilen Ressourcen;
- Verbrennung fossiler Rohstoffe höher als die Solarenergienutzung zu priorisieren, ist strategisch (nicht stichhaltlig und gut) begründet. Solarenergie als örtlich ungebundene Umweltwärme (eigentlich: Strahlungsenergie) ist höher zu gewichten.

D. Grundsätze und Aufbau der Massnahmenblätter

5. Haben Sie generelle Anmerkungen zu den Grundsätzen und dem Aufbau der Massnahmenblätter?

Ja ☐ Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

E. Rahmenbedingungen

6. Haben Sie generelle Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- vgl. Anschreiben
- Aussagen zu übergeordnetem Völkerrecht (Parisabkommen, 2017 von der CH ratifiziert) fehlen und sind zu ergänzen und Konsequenzen daraus abzuleiten.
- diesbezüglich ist darzulegen, dass die lokalen und eidgenössichen Vorgaben und Strategien bislang weit unzureichend sind (auch die neulich vom Bundesrat vorgeschlagene 2050-CO2-Neutralität).

F. Wärmenutzung und -versorgung 2016

7. Haben Sie generelle Anmerkungen zur Wärmenutzung und -versorgung 2016?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- sehr schwere Lesbarkeit der Grafiken S. 10, fehlende Legende.
- S11: Absenkung CO2-Emissionen: strategischer Entscheid gegen das Völkerrecht (oder fehlender Nachweis von konkreten Kompensationsstrategieen)
- fehlende Kontextualisierung und Relativierung der 3,7tCO2/Person (graue Importe; Funktionsraum Basel ist regional, BS schafft durch einen Arbeitsplatzüberhang notwendige Pendlerströme aus dem Umland, deren CO2-Folgen hier aber verschwiegen werden...).

G. Kältenutzung und -versorgung

8. Haben Sie generelle Anmerkungen zur Kältenutzung und -versorgung?

Ja ☐ Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

H. Energiepotenziale für die Wärmeversorgung

9. Haben Sie generelle Anmerkungen zu den Energiepotenzialen für die Wärmeversorgung?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- S. 14: s.o. (4): Priorisierung hat Solar hoch z ugewichten, und jedenfalls höher zu gewichten, als Verbrennung fossiler Rohstoffe in KVA
- S.23f: Beschleunigung des Umbaus Gasnetze gemäss 1,5°-Pfad resp. "Paris"

I. Prognose Wärmeenergiebedarf 2035

10. Haben Sie generelle Anmerkungen zur Prognose des Wärmeenergiebedarfs 2035?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- S 26: Zeithorizont für 20 Jahre umfasst einen Zeitraum, der die Transformation in eine postfossile Versorgung / Zukunft vollständig beinhaltet.

- diesbezügich sind die Darlegungen, die sich nur auf den Wärmeenergiebedarf beziehen, aber unzureichend. Gerade bei der Siedlungsentwicklung ist das Thema graue Energie und Mobilitätsenergie strategisch mitzudenken.

- Tabelle 1 ist fehlerhaft

- S.28: Player IBS für Baurechte ff

J. Energieberatung und Förderstrategie

11. Haben Sie generelle Anmerkungen zur Energieberatung und zur Förderstrategie?

Ja ☐ Nein ☒

Begründungen/Bemerkungen:

K. Zusammenfassung der strategischen Entscheide

12. Haben Sie generelle Anmerkungen zur Zusammenfassung der strategischen Entscheide?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- alle strategischen Entscheide sind mit Jahreszahlen zu konkretisieren, die wiederum Bezug zu "1,5°" oder "Paris" herstellen.

- Sanierung Gebäudepark: so ist insbesondre aufzuzeigen, wie strategisch die Sanierungsrate von 0.9% signifikant erhöht werden kann;

- dabei ist aufzuzeigen, wie wohnungsmarktpolitisch Verdrängungseffekte vermieden werden können (Klimagerechtigkeit).

L. Massnahmenblätter allgemein

13. Haben Sie generelle Anmerkungen zu den Massnahmenblättern?

Ja ☐ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

M. Massnahmenblätter «Fernwärmegebiete»

14. Massnahmenblatt F01; Fernwärmegebiet Stadt Basel bestehend:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

15. Massnahmenblatt F02; Fernwärmegebiet Riehen bestehend:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

16. Massnahmenblatt F03; Erweiterung Fernwärmegebiet Stadt Basel:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

17. Massnahmenblatt F04; Optimierung Fernwärmegebiet Universitätsspital, Universität, ETH:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

18. Massnahmenblatt F05; Optimierung Wärmeverbund Theodor:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

19. Massnahmenblatt F06; Optimierung Wärmeverbund Engelgasse:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

20. Massnahmenblatt F07; Optimierung Wärmeverbund Rankhof / Bäumlihof:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

21. Massnahmenblatt F08; Optimierung Energieverbund Dreispitz:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- Aussage für F08-F10 und V42-V47:

- Es ist impliziter Teil der Strategie, raumbezogen nachgeordnet erst noch nach den adäquaten Strategien und Ansätzen zu suchen, insbesondere bei der Entwicklung und zu verfolgenden Zielsetzungen von einzelnen Areale [z.B. F08-F10; V42-V47].

- hierbei wird jeweils darauf gesetzt, zu prüfen, ob entsprechende Gebiete als "2000-Watt-Areale" resp. "2000-Watt-Areale-in-Transformation" entwickelt werden könnten.

- ein Ansatz, der graue Energie und Mobilität einschliesst, wie auch die resultierenden CO2-Emissionen, ist begrüssenswert.

- schon heute ist aber klar, dass der Ansatz der 2000-Watt-Areale NICHT 1,5°- und auch NICHT Paris-kompatibel ist (da 2tCO2 bis 2050; 1tCO2 bis 2100).

- Die Strategie ist daher für alle Arealentwicklungen substanziell zu verschärfen.

22. Massnahmenblatt F09; Optimierung Energieverbund Rosental:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

23. Massnahmenblatt F10; Energieverbund Volta Nord:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender	

Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

N. Massnahmenblätter «Bestehende Verbunde mit erneuerbarem Energieträger»

24. Massnahmenblatt V21; Energieverbund Erlenmatt Ost:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

25. Massnahmenblatt V22; Wärmeverbund Birseckstrasse:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

O. Massnahmenblätter «Bestehende Verbunde mit BHKW oder fossilem Energieträger oder teilweise bereits erneuerbar, zu ökologisieren»

26. Massnahmenblatt V31; Energieverbund Novartis-Grossbasel:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

27. Massnahmenblatt V32; Energieverbund Roche:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

28. Massnahmenblatt V33; Wärmeverbund Breite:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

29. Massnahmenblatt V34; Wärmeverbund Gellertfeld:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

30. Massnahmenblatt V35; Wärmeverbund Holee:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

31. Massnahmenblatt V36; Wärmeverbund Im Rheinacker:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

32. Massnahmenblatt V37; Wärmeverbund Im Langen Loh:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

33. Massnahmenblatt V38; Wärmeverbund Bruderholz:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

P. Massnahmenblätter «Neue Verbunde in Entwicklungsgebieten»

34. Massnahmenblatt V41; Energieverbund Lehenmatt:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

35. Massnahmenblatt V42; Energieverbund Walkeweg:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

36. Massnahmenblatt V43; Energieverbund Wolf Nord:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

37. Massnahmenblatt V44; Energieverbund Hafen:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

38. Massnahmenblatt V45; Energieverbund Klybeck:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

39. Massnahmenblatt V46; Energieverbund Bell-Areal:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

40. Massnahmenblatt V47; Energieverbund Stettenfeld:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

- siehe bei Punkt 21

Q. Massnahmenblätter «Gebiete für koordinierte Nutzung des Grundwassers»

41. Massnahmenblatt K51; Kleinbasel Ost:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

42. Massnahmenblatt K52; Kleinbasel Nord:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

R. Massnahmenblätter «Eignungsgebiete»

43. Massnahmenblatt E61; Eignungsgebiet Erdwärme:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☒ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	- siehe Anschreiben - zu starkes Ausblenden des solaren Potenzials durch nachrangige Priorisierung ortsungebundener Umweltwärme
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

44. Massnahmenblatt E62; Örtlich ungebundene Umweltwärme:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

S. Massnahmenblätter «Gebiete für grossräumige Machbarkeitsstudien»

45. Massnahmenblatt M81; Kleinbasel Nord:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

46. Massnahmenblatt M82; Grossbasel Ost:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

47. Massnahmenblatt M83; Dreispitz:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

T. Massnahmenblätter «Koordination mit Nachbargemeinden»

48. Massnahmenblatt N91; Weil am Rhein:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

49. Massnahmenblatt N92; Birsfelden, Münchenstein, Muttenz:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

50. Massnahmenblatt N93; Lörrach:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

51. Massnahmenblatt N94; Dreispitz Süd (Gemeinde Münchenstein):
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

52. Massnahmenblatt N95; Huningue:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

53. Massnahmenblatt N96; St-Louis:
Sind Sie mit dem Inhalt des Massnahmenblattes einverstanden?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Prioritär zu nutzender Energieträger	
Vorgehen	

Weitere Bemerkungen:

U. Wirkungsabschätzung

54. Haben Sie Anmerkungen zur Wirkungsabschätzung?

Ja ☒ Nein ☐

Begründungen/Bemerkungen:

- siehe Anschreiben

- Es wird eine Abschätzung der Zielerreichung vorgenommen. Solange die gesetzten Ziele aber unzureichend (1,5° resp. Paris), sind die Aussagen obsolet;

- insbesondere sollte (hier) eine ergänzende Defizitanalyse aufzeigen, wo strategisch welche Massnahmen beschleunigt umgesetzt werden müssten, um die völkerrechtsverbindlichen Zielsetzungen einzuhalten; dies würde verdeutlichen, dass eine zeitliche Höherpriorisierung verschiedener Massnahmen erforderlich ist.

V. Richtplankarte

55. Haben Sie Anmerkungen zur Richtplankarte?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welche sind dies?

W. Weitere Bemerkungen

Glossar:

- 2000Watt-G: Aussage korrigieren, dass eine irreversible Schädigung des Ökosystems erreicht werden könne: 2000W-G führt nicht zur Erreichung der erforderlichen klimapolitischen Zielsetzungen; Damit kann aber das Erreichen eines global Tipping Points mit dem Ansatz nicht ausreichend verhindert werden.

- Treibhausgase: gemäss IPCC-Bericht 1990/1992 sind drei Treiber für die CO2-Emissionen verantwortlich; neben Verbrennung, Landwirtschaft auch die Zementproduktion, die im Glossar fehlt. Dies trägt weiter dazu bei, dass die graue

Energie und die grauen CO2-Emissionen strategisch marginalisiert bleiben.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

KLIMANOTSTAND → Klimawissen für alle

Dass wir eine das weltweite, friedliche Zusammenleben bedrohende Klimakrise haben, steht mittlerweile ausser Zweifel.
Weltweit haben bis April 2019 schon über 500 Gemeinden den Klimanotstand ausgerufen! ↗ Als erste deutschsprachige: Basel ↗
Doch wie steht's ums Klima? Wie dringlich ist das Handeln? Einen kompakten Überblick in 15 min gibt dieses Infoblatt.
Es steht mit Quellenangaben hier (↗) und ist verlinkt auf www.klimabewegung-basel.ch und www.klimaverantwortungjetzt.ch

ERHITZUNG DER ERDE

Der Klimawandel findet statt...

Globale Hitzerekorde: Die letzten 5 Jahre waren die heissesten seit Messbeginn. ↗↗

Seit Messbeginn (1880) stieg die Temperatur im globalen Mittel um 1,1°C an. ↗

Über Landmassen steigt sie dabei etwa doppelt so stark, als über den Meeren.

So beträgt der Anstieg in der Schweiz bereits 2°C – allein 1,8° seit 50 Jahren.

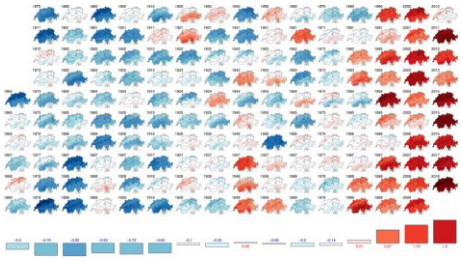

Anstieg Temperaturen Schweiz: 1864-2018 ↗

... und ist mensch-/systemgemacht

Es besteht in der Klimawissenschaft ein überwältigender Konsens (97%), dass die Erderhitzung menschengemacht und durch Treibhausgasemissionen verursacht ist. ↗

Andere Effekte – ob Ozon, Vulkane oder Sonnenaktivitäten – spielen nur eine untergeordnete Rolle und haben sogar leicht kühlende Wirkung. ↗

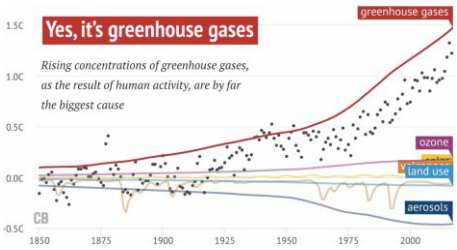

Vergleich verschiedener Einflüsse seit 1850 ↗

Erst das auf Wachstum & fossilen Rohstoffen basierende System führte zur Erderhitzung.

Der Treibhauseffekt

Ohne natürlichen Treibhauseffekt wäre die Erde 33°C kälter und ganz eingefroren.

Treibhausgase (Wasserdampf, CO_2, Ozon, Lachgas, Methan) halten einen Teil jener Wärme zurück, die von der Erde ins All zurückgestrahlt wird. Dies erwärmt sie.

Dabei hat CO_2 insgesamt den grössten Effekt, auch wenn es als Spurengas nur 0.04% der Atmosphäre ausmacht. ↗

CO_2 ist langlebig. Es bleibt bis zu Jahrtausenden in der Atmosphäre. Emissionen summieren sich so. Dies ist für den fragilen Kohlenstoffkreislauf zwischen Luft, Wasser und Land sehr relevant. ↗

„Gestörter" CO_2-Haushalt

Seit Beginn der Industrialisierung stieg die Konzentration von CO_2 in der Atmosphäre von 280ppm auf 410ppm. ↗↗

Die Konzentrationsunterschiede zwischen den letzten Eis- und Warmzeiten betrugen dabei „nur" um die 100ppm:

CO_2-Gehalt in Warm- und Eiszeiten & heute

Heute liegen wir schon 100ppm über den CO_2-Konzentrationen der Warmzeiten.

Der CO_2-Gehalt ist heute höher, als in den letzten 2,5 evtl. sogar 15Mio (!) Jahren. ↗

Dafür verantwortlich: das Freisetzen von CO_2 – durch die Verbrennung von fossilen Rohstoffen, wie Kohle, Erdgas, Öl (Benzin, Diesel, Kerosin...), durch Abholzungen und durch die Herstellung von Zement.

Auf eine kühlende Eiszeit können wir dabei nicht hoffen, sie stünde erst in 50'000 Jahren an... Vor uns liegt eine heisse Zeit.

CO_2-ANSTIEG: FOLGEN

Versauerung der Ozeane ↗

Ozeane absorbieren gut ¼ des CO_2's aus der Atmosphäre. ↗ Sie versauern, da CO_2 mit Wasser zu Kohlensäure reagiert.

Wie sich Kalk in Essig auflöst, stresst ein saures Milieu im Meer kalkhaltige Lebewesen, wie Korallen, Austern, Plankton.

Der CO_2-Ausstoss bedroht damit ganze Ökosysteme & maritime Nahrungsketten.

So blieben an der US-Westküste bereits 2014 die Austernnetze leer. ↗ Schon 50% der Korallenriffe sind abgestorben, keines überlebt einen globalen 2°C-Anstieg. ↗

Globale Erderhitzung

Die Folgen der Erhitzung sind vielfältig, tiefgreifend und einschneidend! Auch in Industrieländern, wie hier in der Schweiz ↗. Doch am stärksten betroffen sind Länder mit niederen Einkommen. ↗

Veränderungen der Klimasysteme haben grossmassstäbliche Folgen: polare Wirbel brechen auseinander, Meeresströmungen verändern sich, der globale Wärmeausgleich wird modifiziert.

Wetterextreme wie Hitzewellen, Dürren, Wirbelstürme, Starkregen, Überflutungen ↗ und Kälteeinbrüche führen zu ausbleibenden Ernten, zu Hunger, Waldbränden, Bodenerosion, Hitzestress, Hitzetoten...

Eine globale Erhöhung um 4° führt regelmässig zu Hitzesommern wie 2018, nur ca.8° heisser (~50°C in Mitteleuropa). ↗

Dauerhafte Erwärmung führt zu auftauendem Permafrost, Murgängen, Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten durch invasive Arten, steigendem Meeresspiegel, höheren Sturmfluten, Versalzung küstennaher Grundwässer, Gletscherrückgang & ausbleibenden Trinkwasservorkommen, bedrohter Ernährungssicherheit etc.

Das 6. Massenartensterben: Ökosysteme und Klimazonen verändern sich schneller, als sich Fauna & Flora anpassen können, mit fatalen Folgen für die Artenvielfalt. ↗↗

(Volks-) Wirtschaftliche Folgen: ob direkt, z.B. auf den (Winter-) Tourismus, durch eingestellte Rheinschifffahrt od. indirekt, als enorme, klimabedingte Folgekosten. ↗

Gesellschaftliche Folgen: schon heute verlassen vom Klimawandel betroffene Menschen wegen Trockenjahren & Missernten ihre Heimat. Regionale Konflikte werden geschürt, Gesellschaften extremisiert. Zuerst in Fluchtregionen (Darfur ↗ Syrien ↗), dann in Zielregionen (Rechtspopulismus).

Konfliktherde durch Wasserknappheit ↗

Kipp-Punkte

Klima- und Ökosysteme verändern sich nicht immer linear, sondern auch abrupt. Kippelemente führen (Öko-) Systeme in neue Zustände; dabei können selbstverstärkende Prozesse ausgelöst werden. ↗

Über ein Dutzend solcher *Tipping Points* könnten eintreten, wie z.B.:

Auftauender Permafrost: Die seit der letzten Eiszeit gefrorenen Permafrostböden in Kanada, Russland & Europa speichern ein Mehrfaches an Kohlenstoff, als in der Atmosphäre ist und vom Menschen je freigesetzt wurde. Sie tauen heute schneller auf, als bis vor kurzem geschätzt, teils abrupt. Dabei können sehr grosse Mengen CO_2 und Methan freigesetzt werden. ↗↗

KLIMAGERECHTIGKEIT
Netto-Null bis 2030

*„ ... we argue **that social and technological trends and decisions occurring over the next decade** or two could significantly **influence the trajectory of the Earth System for tens to hundreds of thousands of years** and potentially **lead to conditions** that resemble planetary states **that were last seen several millions of years ago, conditions that would be inhospitable to current human societies** and to many other contemporary species." Steffen et al. 2018, PNAS No.33, 8253 ↗*

Abschmelzendes Polareis: Weisses Eis spiegelt bis 90% des Sonnenlichts zurück ins Weltall. Dies hat kühlende Wirkung. Dunkle Ozeane absorbieren die Sonnenstrahlen fast komplett. Dies heizt sie auf und beschleunigt die Eisschmelze. ↗↗↗

Global Tipping Point: Heisszeit

Solche, durch die Erderwärmung ausgelösten Prozesse einer weiteren Erwärmung können auch andere Kipp-Punkte auslösen. Solch ein Kaskaden- oder Domino-Effekt wird bei einer Temperaturerhöhung um 2°C vermutet. Wird diese Schwelle erreicht, hilft auch ein Stopp aller menschlichen CO_2-Emissionen nicht weiter: Unumkehrbar bewegt sich die Erde in eine Heisszeit:

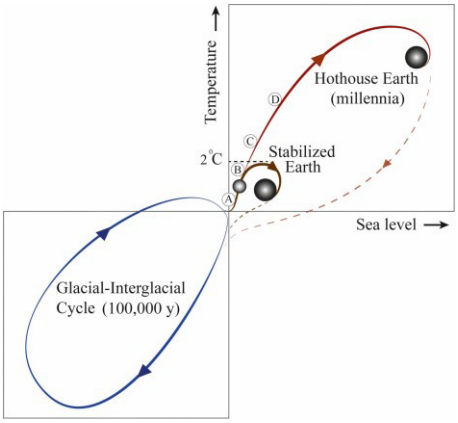

Stabilisierung oder Heisszeit-Erde?
Steffen et al., 2018, PNAS No. 33 ↗

Die Heisszeit-Lebensbedingungen sind gänzlich anders als jene, in denen sich die menschliche Zivilisation im Holozän – seit der letzten Eiszeit – entwickelt hat.

Schmelzen alle Gletscher der Erde, steigt allein der Meeresspiegel um 80m. ↗

Selbst ohne Kipppunkte steigt er bis 2100 um bis 2,5m, wenn die Emissionen hoch bleiben (+4°C). ↗ Das zwingt bis 760 Mio. Menschen vor dem Wasser zu fliehen. ↗

Wegen der dramatischen Klimafolgen & dem globalen Kipppunkt ist **unbedingt eine Begrenzung auf 1.5°C** zu erreichen.

ZIELE & CO_2-BUDGETS

1992 beschlossen die Regierungen am Rio-Nachhaltigkeitsgipfel das Klimarahmenabkommen. Seither stieg der jährl. globale CO_2-Ausstoss um 65% ↗, allein 2018 fast 2% ↗.

Bisherige Politik hat offensichtlich versagt.

Die reichsten 10% der Welt emittieren 49% allen CO_2s, die ärmsten 50% nur 10%. ↗

D.h. nicht der Bevölkerungsanstieg ist ausschlaggebend, sondern v.a. die Lebensweise.

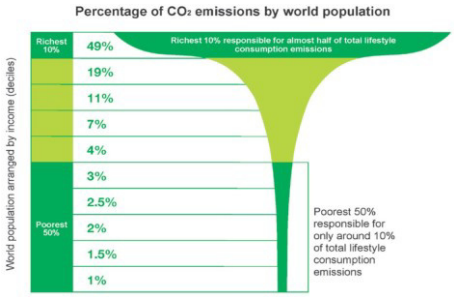

Extreme Carbon Inequality, Oxfam ↗

Zudem verstärkt die Erderhitzung die globale ökonomische Ungleichheit. ↗

Klimaabkommen von Paris

2015 wurde völkerrechtsverbindlich in Paris vereinbart: Der Temperaturanstieg ist auf *deutlich unter 2°C* zu begrenzen, *möglichst auf 1.5°C* ↗ (dt. Wortlaut ↗).

Das Abkommen stützt sich auf wissenschaftliche Berichte des Weltklimarats (IPCC), die zugleich von den Regierungen der Länder beschlossen werden müssen.

Die IPCC-Berichte tendieren zu vorsichtigen Aussagen. Der Klimawandel erfolgt tatsächlich schneller und stärker. ↗

Verbleibendes CO_2-Budget

Wieviel CO_2 darf noch ausgestossen werden, um die 1.5° zu halten? Dies zeigt ein Sonderbericht des IPCC von 2018 auf. ↗

Mitte 2019 sind es global noch 360 $GtCO_2$. Heute werden 42Gt/Jahr freigesetzt. ↗

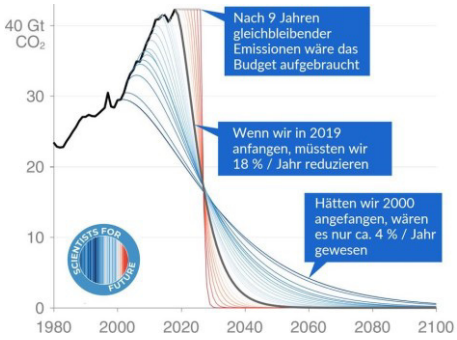

blau: verpasste Chancen durch Abwarten
schwarz: 18%-Abnahme/Jahr ab 2019!
rot: Absenkpfade bei weiterem Hinwarten
CO_2-Minderungspfade für 1,5°C ↗

Bis 2100 mindert auftauender Permafrost das Budget um 100Gt. Zudem setzt jede Zementproduktion chemisch CO_2 frei. Wird Zement (reduziert) weiterhin genutzt (nachholende Entwicklung), setzt auch dies bis 2100 ca. 100Gt CO_2 frei. ↗↗

Das 2mal um 100Gt geschmälerte Budget reicht bei einem Weiter-So **noch 4 Jahre**.

Gemäss IPCC-Bericht sollen die CO_2-Emissionen aber erst gegen 2050 auf Null sein. Wie kommt das? ↗

Hochriskante Absenkpfade

Es wird angenommen, die 1.5°C zeitweilig zu überschiessen („overshoot", bis 1,8°!) und CO_2 aus der Atmosphäre zu binden, um es dauerhaft einzulagern (Negativemissionen). Dies ist aber hochriskant, in grossem Massstab unerprobt und konfliktreich, wie etliche Studien darlegen. ↗↗↗↗

Daher wird idealistisch angenommen, dass Emissionsabnahmen schnell einsetzen. Zudem rechnen die verwendeten klimaökonomischen Modelle schön. ↗↗↗

So ist viel problemadäquater als Null bis 2050: **CO_2-Emissionen auf Null bis 2030!**

SCHWEIZ

Die Schweizer CO_2-Emissionen liegen noch immer so hoch, wie in den 90ern! Pro Person sind es heute jährlich 14t; 2/3 davon fallen im Ausland an. ↗ Dazu kommen 6,4t für alle Pensionskassenversicherten in ausländischen Aktienanlagen; Insgesamt binden Schweizer Aktienfonds im Ausland CO_2-Reserven in Höhe des Schweizer CO_2-Ausstosses der ganzen letzten 20 Jahre. ↗

Die Schweiz ist ein Global-CO_2-Player!

Auch national verfehlen wir das 2°-Ziel eklatant. Nationalstrassen werden ausgebaut ↗, der Flugverkehr steigt dramatisch ↗, die Autoflotte ist die durstigste Europas, die Endenergie grösstenteils fossil ↗ , ...

D.h.: „Unser" Entwicklungspfad ist falsch.

HISTORISCHE DIMENSION

Mit der **Klimakrise** geht es nicht nur um den **Erhalt lebenswichtiger Ökosysteme**, sondern um den **Frieden in dieser Welt**.

Sie zu lösen ist extrem dringlich und fordert uns heraus. Wir müssen sie dazu in ihrer historischen Dimension annehmen und alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren. Zuwarten hilft nicht. **Für Enkeltauglichkeit**.

SEI AUCH TEIL DER VIELEN!

Mach das Thema zum Thema, überall!
Rüttle auch andre wach Flyer vermailen ↗

Informiere Dich: Folge z.B. Klimawissenschaftler·innen auf Twitter, nutze gute Argumente ↗↗, mach Dich schlau!

Zieh Dich nicht zurück. Teile Dein Wissen, Deine Ängste, Zweifel, Hoffnungen & Wünsche! Geh auf Zögerliche zu, sie werden dankbar sein.

Bringe Dich vor Ort ein, Deine Kompetenzen sind gefragt. Initiiere was mit Freund·innen. Beginne.

Werde Teil der Klimabewegung! Denn jede politische Bewegung ist kollektiv. Und erst gemeinsam macht's auch Spass! ☺

Willst Du dabei sein? Mach mit bei Streiks, Demos, in Regionalgruppen der CH ↗ & Arbeitsgruppen! | www.klimabewegung-basel.ch | @klimastreik